

tenzordnung der Bundesverfassung zuständig sind. Was die Vermittlung durch den Bundesrat betrifft, ist diese nur erforderlich, wenn die Kantone mit ausländischen Staaten Verträge abschliessen, nicht aber bei Verträgen mit untergeordneten Gebietskörperschaften. Es sei des weiteren auf den sich in Erarbeitung befindlichen Bericht zum Postulat Onken vom 16. Dezember 1992 über die Perspektiven der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hingewiesen.

#### 4. Institutionelle Verstärkung des Föderalismus

4.1 1978 wurde das Kontaktgremium Bund/Kantone geschaffen; insofern besteht bereits eine nationale Regierungskonferenz zwischen Bund und Kantonen. Die Kantone haben am 8. Oktober 1993 die Schaffung einer Konferenz der Kantonsregierungen beschlossen. Die Schaffung eines solchen Organs beruht auf der Organisationsautonomie der Kantone. Der Bundesrat hat entschieden, dass das Kontaktgremium als Instrument der vertikalen Zusammenarbeit beibehalten werden soll. Die Tätigkeiten der beiden Konferenzen sollen eng koordiniert werden. Das Anliegen des Motionärs ist somit weitgehend erfüllt. Dieser Punkt betrifft im übrigen den Kompetenzbereich des Bundesrates.

4.2 Die geforderte Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe oder eines Büros für Föderalismus drängt sich zurzeit nicht auf, kann aber für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Die Frage wird im Zusammenhang mit der Überprüfung der weiteren Arbeiten des Kontaktgremiums und der neu gebildeten Konferenz der Kantonsregierungen zu entscheiden sein. Dieser Punkt betrifft ebenfalls den Kompetenzbereich des Bundesrates.

#### *Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

#### *Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

93.3175

### **Motion des Ständerates**

**(Cottier)**

### **Erneuerung des Föderalismus**

### **Motion du Conseil des Etats**

**(Cottier)**

### **Renouveau du fédéralisme**

#### *Wortlaut der Motion vom 5. Oktober 1994*

Artikel 3 der Bundesverfassung, der die Eigenstaatlichkeit der Kantone garantiert, ist heute weitgehend ausgehöhlt. Die Lebenskraft des Föderalismus ist am Schwenden.

Die Diskussion über den EWR-Vertrag hat jedoch gezeigt, wie wichtig uns Schweizern «Demokratie und Föderalismus» sind. Die Diskrepanz der Rechtssysteme der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft haben die Bedeutung unserer dezentralen Staatsordnung erneut ins Bewusstsein gebracht. Sie ist als wichtiger Faktor unserer nationalen Identität erkannt worden.

Auch innerhalb der EG gewinnt das Prinzip der Subsidiarität zusehends an Kraft. Verschiedene Zeichen deuten auf eine prozesshafte Fortentwicklung der gesamteuropäischen Ordnung hin. Das Föderativprinzip innerstaatlich autonomer Verbände wird künftig einen festen Grundstein beim Aufbau Europas bilden.

Nach dem Nein zum EWR genügt es nicht, «nur» zu deregulieren. Neben der Revitalisierung der Wirtschaft gilt es vor allem, der staatsrechtlichen Entwurzelung der Kantone entgegenzutreten und ihnen ihre politische Autonomie zurückzugeben. Parlaments- und Regierungsreform bilden erste Schritte die-

ses institutionellen Erneuerungsprozesses. Ebenso wichtig ist die Erkenntnis, dass dem Föderalismus und damit Kantonen und Gemeinden als Zellen des politischen Eigenlebens wieder gestaltliche Bedeutung zukommen muss. Der bestehende Freiraum und die grosse Organisationsautonomie ermöglichen schöpferische Initiativen. Vieles drängt von einer uniformierenden Regelung grösserer staatlicher und internationaler Gebilde hin zu einer komplementären, vielgestaltigen Gegenordnung.

Aufgabengebiete der Kultur und Bildung, der Ökologie, des Natur- und Heimatschutzes, der Planungs- und Entwicklungspolitik eignen sich dabei besonders als Elemente einer lokal geprägten, regionalen Identität.

Entflechtung der Aufgaben im Innern, verstärkte Zusammenarbeit nach aussen sind, nebst dem besseren Schutz von Minderheiten, Wege zur Erneuerung des schweizerischen Föderalismus.

Zahlreiche parlamentarische Vorstösse der letzten Zeit, die wir unterstützen, beleuchten spezifische Aspekte des Föderalismus. In der vorliegenden Motion geht es uns um eine Gesamtbetrachtung der Problematik.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Massnahme zu verwirklichen:

#### Mitwirkung der Kantone in der Aussenpolitik des Bundes

1. Es ist ein Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone in der Aussenpolitik zu schaffen. Dieses soll die Informationspflicht des Bundes, die Art der Mitwirkung sowie das Anhörungs- und Mitspracherecht der Kantone regeln.

2. Artikel 9 der Bundesverfassung ist so zu ändern, dass die Kantone in ihrem Zuständigkeitsbereich Verträge mit dem Ausland abschliessen können. Sie haben dem Bund von ihren Absichten Kenntnis zu geben. Sie handeln unter der Aufsicht des Bundes und, wenn er es für nötig erachtet, durch seine Vermittlung.

#### *Texte de la motion du 5 octobre 1994*

L'article 3 de la constitution, qui garantit la souveraineté des cantons, est vidé de son contenu dans une large mesure. Le fédéralisme perd de sa vigueur.

Le débat relatif au traité sur l'EEE a cependant montré combien la démocratie et le fédéralisme nous tiennent à coeur. Les divergences entre les systèmes juridiques de la Suisse et de la Communauté européenne ont contribué à faire reprendre conscience de la valeur de la structure décentralisée de notre Etat. On a reconnu qu'elle constitue un élément important de notre identité nationale.

Le principe de la subsidiarité prend manifestement une importance croissante au sein de la CE également. De nombreux signes permettent de penser que l'ordre européen tout entier est en pleine évolution. Le principe fédératif selon lequel l'Etat doit être constitué d'entités autonomes sur le plan interne sera un des fondements de l'Europe en construction.

Il ne suffit pas de procéder à une déréglementation après le refus de l'EEE. Outre la revitalisation de l'économie, il faut surtout prendre des mesures pour compenser l'affaiblissement des cantons et leur restituer l'autonomie politique. La réforme du Parlement et celle du gouvernement sont les premiers pas sur la voie de ce renouveau institutionnel. Il est tout aussi important de comprendre qu'il faut rendre au fédéralisme, et par conséquent aux cantons et aux communes, cellules de toute vie politique autonome, un rôle créateur. L'existence d'un vaste domaine soustrait à une réglementation centralisée et la grande autonomie sur le plan de l'organisation permettent de prendre des initiatives créatrices. Bien des facteurs tendent à l'abandon de réglementations uniformes de grandes structures étatiques et internationales et à l'apparition de structures complémentaires et multiformes.

La culture et la formation, l'écologie, la protection de la nature et du paysage, la planification et la politique du développement se prêtent particulièrement bien à l'affirmation d'une identité locale et régionale.

La désimbrication des tâches sur le plan national et une participation accrue à la coopération sur le plan international, ainsi qu'une meilleure protection des minorités, sont des moyens de promouvoir un renouveau du fédéralisme suisse.

De nombreuses interventions parlementaires, que nous approuvons, ont mis en lumière ces derniers temps des aspects spécifiques du fédéralisme. La présente motion cherche à susciter une vision globale du problème.

Le Conseil fédéral est invité à prendre les mesures suivantes:  
Participation des cantons à la politique étrangère de la Confédération

1. Il y a lieu d'élaborer une loi fédérale sur la participation des cantons à la politique étrangère de la Confédération. Celle-ci réglera les modalités de cette participation, le devoir de la Confédération d'informer les cantons et le droit de ces derniers d'être entendus et de prendre part aux décisions.

2. L'article 9 de la constitution doit être modifié de façon à permettre aux cantons de conclure des traités avec l'étranger dans les domaines relevant de leur compétence. Ils devront être tenus d'informer la Confédération de leurs intentions. Ils agiront sous la surveillance de la Confédération et, si celle-ci le considère nécessaire, par son intermédiaire.

**Mühlemann** Ernst (R, TG) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Am 19. März 1993 reichte Ständerat Cottier die beiliegende Motion betreffend die Erneuerung des Föderalismus ein. Ein identischer Vorstoss wurde von Nationalrat Engler am 18. März 1993 in der Grossen Kammer eingereicht. Am 5. Oktober 1994 beschloss der Ständerat die Überweisung der Punkte 1, 2 und 4 der Motion als Postulat und folgte damit dem Antrag des Bundesrates. Das Plenum entschied sich aber entgegen dem Antrag des Bundesrates mit 22 gegen 2 Stimmen für die Überweisung als Motion von Punkt 3 betreffend die Mitwirkung der Kantone in der Aussenpolitik des Bundes.

Punkt 3 schliesst an die im Bundesbeschluss über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) vorgesehene Bestimmung über die Mitwirkung der Kantone an, welcher einen Informations-, Konsultations- und Mitentscheidungsmechanismus vorsah. Nach der Ablehnung des EWR-Vertrages wurde im Kontaktgremium den Kantonen zugesichert, dass, auch wenn dieser Artikel entfallen ist, künftig die Mitwirkung der Kantone im Sinn und Geist dieser Bestimmung realisiert würde.

Der Vorsteher des EJPD begründete am 5. Oktober 1994 im Rat seine Opposition gegen eine Überweisung von Punkt 3 als Motion damit, dass eine paritätische Arbeitsgruppe Bund/Kantone die Frage einer rechtlichen Regelung der Mitwirkung der Kantone in Bundesangelegenheiten, vor allem in der Aussenpolitik, prüfe. Ferner unterscheide sich betreffend die Vertragsabschlusskompetenz der Kantone, was vom Motionär gefordert werde, nicht wesentlich vom Ist-Zustand. Die Kantone hätten bekanntlich nur eine subsidiäre, begrenzte Vertragsabschlusskompetenz; diese erstreckte sich aber in der Praxis auf alle Gebiete, für die sie nach der Kompetenzordnung der Bundesverfassung zuständig seien. Neuerdings würde sich sogar die Konferenz der Kantonsregierungen überlegen, ob sie mit dem bisherigen, nicht festgeschriebenen System nicht doch besser fahren würde.

Anlässlich der Kommissionsberatung vom 16. Januar 1995 wurde von Verwaltungsseite bestätigt, dass die obenerwähnte paritätische Arbeitsgruppe Bund/Kantone jetzt daran sei, mit Hilfe des Instituts für Föderalismus der Universität Freiburg einen Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone in der Aussenpolitik auszuarbeiten, wobei aber die Frage, ob sich dann wirklich ein Bundesgesetz aufdränge oder nicht, noch näher geprüft würde.

Eine Motion, die den Bundesrat zur Ausarbeitung eines solchen Gesetzentwurfes zu einem Zeitpunkt zwingen würde, wo nicht einmal die Kantone einen definitiven Entscheid über die Wünschbarkeit eines solchen Vorgehens getroffen haben, ginge formell zu weit.

**Mühlemann** Ernst (R, TG) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

La motion ci-jointe a été déposée par M. Cottier, conseiller aux Etats, le 19 mars 1993. (Il est à noter que M. Engler, conseiller

national, avait soumis une motion identique à la Chambre basse le 18 mars 1993.) Le Conseil fédéral proposant de transformer cette motion en postulat, le Conseil des Etats s'est rallié le 5 octobre 1994 à cette proposition pour ce qui est des points 1, 2 et 4. Mais, en ce qui concerne le point 3 (participation des cantons à la politique étrangère de la Confédération), il a décidé par 22 voix contre 2 de le transmettre sous forme de motion.

Le point de la motion en question reprend la disposition qui, dans l'arrêté fédéral sur l'Espace économique européen, prévoyait la participation des cantons à la politique étrangère par le biais d'un mécanisme d'information, de consultation et de codécision. Malgré le rejet de l'accord sur l'EEE, les cantons se sont vu promettre dans le cadre du groupe de contact que leur participation n'en serait pas moins concrétisée dans l'esprit de la disposition précitée.

Le 5 octobre 1994, le chef du DFJP a déclaré au Conseil qu'il était hostile à une transmission du point 3 sous la forme d'une motion, au motif qu'un groupe de travail paritaire Confédération/cantons était encore en train d'étudier les modalités juridiques d'une participation des cantons aux affaires relevant de la compétence de la Confédération, et notamment à la politique étrangère. Il a ajouté d'autre part qu'en ce qui concerne la compétence des cantons de conclure des traités internationaux, la situation actuelle correspondait déjà peu ou prou à ce que souhaitait l'auteur de la motion: en effet, si, comme on sait, les cantons ne disposent dans ce domaine de d'une compétence limitée, subsidiaire, elle s'étend de facto à tous les domaines où ils sont compétents en vertu de la répartition des pouvoirs fixée par la constitution. D'ailleurs, a-t-il conclu, la Conférence des gouvernements cantonaux s'interrogeait elle-même depuis peu sur le point de savoir s'il ne vaudrait pas mieux, du point de vue cantonal, conserver le système – non écrit – actuel.

L'administration fédérale a confirmé à la séance du 16 janvier 1995 qui réunissait la commission que le groupe de travail paritaire Confédération/cantons précité était en train, avec l'aide de l'Institut du fédéralisme de l'Université de Fribourg, de mettre sur pied un projet de loi fédérale sur la participation des cantons à la politique étrangère, la question de savoir si une telle loi sera effectivement nécessaire devant par ailleurs encore être examinée plus à fond. De fait, demander par voie de motion au Conseil fédéral d'élaborer une loi concernant directement les cantons, alors même que ces derniers en sont encore à s'interroger eux-mêmes sur l'opportunité d'un tel texte, irait formellement trop loin.

#### *Antrag der Kommission*

Die Kommission beantragt mit 19 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion als Postulat zu überweisen.

#### *Proposition de la commission*

La commission propose, par 19 voix sans opposition et avec 1 abstention, de transmettre la motion sous forme de postulat.

**Engler** Rolf (C, AI): Der Ständerat hat Punkt 3 dieser Motion als Motion überwiesen, die Punkte 1, 2 und 4 als Postulat.

Die Motion wurde gleichzeitig von Herrn Ständerat Cottier und von mir eingereicht. Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass Sie die Motion gleich behandeln wie der Ständerat, d. h., dass Sie ebenfalls bei Punkt 3 an der Motion festhalten.

Worum geht es bei Punkt 3? Er sieht vor, es sei «ein Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone in der Aussenpolitik zu schaffen. Dieses soll die Informationspflicht des Bundes, die Art der Mitwirkung sowie das Anhörungs- und Mitspracherecht der Kantone regeln».

Dieser Passus wurde im Ständerat mit 22 zu 2 Stimmen als Motion überwiesen. Bis heute widersetzt sich vor allem das EDA diesem geplanten Mitwirkungsgesetz. Es gibt drei Gründe:

1. Es sei bereits eine paritätische Arbeitsgruppe eingesetzt, die seitens der Kantone von Regierungsrat Honegger und seitens des Bundes von Herrn Botschafter Krafft präsiert wird.
2. Es werde bereits an einem Mitwirkungsgesetz gearbeitet.
3. Der Wille der Kantone sei bis jetzt nicht gefestigt, und sie wüssten nicht, was sie wollten.

Bei den ersten beiden Punkten muss ich doch sagen, dass sie gerade dafür sprechen, dass auch das Parlament einen entsprechenden Auftrag erteilt, einen Auftrag, der ohnehin ausgeführt wird. Nur so kann sich das Parlament seine eigenen Mitspracherechte bei diesem Vorgehen sichern.

Zum dritten Punkt muss ich Sie leider darauf hinweisen, dass der Bundesrat hier falsch informiert, und auch die Aussenpolitische Kommission hat nicht korrekt informiert.

Ich möchte aus dem schriftlichen Bericht der Aussenpolitischen Kommission einen Satz zitieren: «Neuerdings würde sich sogar die Konferenz der Kantonsregierungen überlegen, ob sie mit dem bisherigen, nicht festgeschriebenen System nicht doch besser fahren würde» (als eben mit einem Mitwirkungsgesetz). Diese Aussage ist unrichtig und nicht korrekt. Diese Aussage hatte vielleicht bis Mitte Dezember 1994 Gültigkeit. Seither ist der Wille der Regierungen klar.

Ich darf beispielhaft ein Schreiben des Regierungsrates des Kantons Zürich zitieren, wo mit Datum vom 1. März 1995 folgendes geschrieben wird: «In der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 16. Dezember 1994 haben die Kantonsregierungen, gestützt auf ein Expertengutachten, beschlossen, den Bundesrat zu ersuchen, die Erarbeitung eines Gesetzes über die Mitwirkung der Kantone in der Aussenpolitik an die Hand zu nehmen. Diese Arbeit wird im Rahmen der paritätischen Arbeitsgruppe 'Mitwirkung der Kantone' (Kopräsidium Regierungsrat Dr. Eric Honegger und Botschafter Professor Mathias Krafft, EDA) vorbereitet und politisch begleitet. Der Bundesrat hat anlässlich der Sitzung des Kontaktgremiums Bund/Kantone am gleichen Tag dem Anliegen der Kantone mündlich zugestimmt. Eine schriftliche Antwort auf einen diesbezüglichen Brief der KdK steht noch aus.» Es wird heute an Bundesrat Koller sein, diese mündliche Zusage durch die Zustimmung zur Motion auch hier zuhanden des Protokolls zu wiederholen.

Weiter schreibt der Regierungsrat des Kantons Zürich: «Im Nationalrat scheint die in der Märzsession traktandierete Motion Engler stärker gefährdet. Aufgrund der uns vorliegenden Informationen hat die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (nach Anhörung eines Vertreters des EDA) offenbar mit grossem Mehr beschlossen, dem Nationalrat die Umwandlung der Motion Engler in ein Postulat zu beantragen. Sollte sich der Nationalrat dieser Meinung anschliessen, fiel das Mitwirkungsgesetz praktisch ausser Traktanden. Es wäre dann schwierig, den Bundesrat dennoch zu einem Auftrag zur Erarbeitung eines solchen Gesetzes zu bewegen, zumal der Widerstand in der Bundesverwaltung, insbesondere im EDA, gegen eine Mitwirkung der Kantone manifest ist.» Dieser Brief des Regierungsrates zeigt offenkundig, dass die Information, die von der APK abgegeben wurde, nicht korrekt war und wahrheitswidrig ist. Ich möchte Sie bitten, den Willen der Kantone hier zur Kenntnis zu nehmen und das EDA zu verpflichten, dem Föderalismus und der Demokratie, welche in der Schweiz zum System gehören, Rechnung zu tragen und dieses System nicht immer wieder als Hindernis, sondern als Chance zu nutzen, um eben auch die Aussenpolitik unseren Kantonen und den Bürgern etwas vertrauter zu machen. Ich bitte Sie deshalb, Punkt 3 als Motion zu überweisen.

**Koller Arnold**, Bundesrat: Der Motionär strebt mit seiner Motion eine breit angelegte Erneuerung des schweizerischen Föderalismus an. Er ist beim Bundesrat, wie Sie der sehr einlässlichen schriftlichen Stellungnahme entnehmen können, auf offene Ohren gestossen, weil der Bundesrat nach wie vor der Meinung ist, dass der Föderalismus ein identitätsstiftendes Merkmal unserer Eidgenossenschaft ist, das es aber stets den neuen Zeitumständen anzupassen gilt.

Was nun diesen einen Punkt in bezug auf das Mitwirkungsgesetz der Kantone im Bereich der Aussenpolitik anbelangt, ist es tatsächlich so, wie der Motionär sagt. Seit der Stellungnahme des Bundesrates ist eine gewisse Entwicklung eingetreten. Auf Wunsch der Konferenz der Kantonsregierungen ist eine paritätische Expertengruppe unter der Leitung von Herrn Botschafter Krafft und von Herrn Regierungsrat Honegger hier bereits an der Arbeit. Wie Herr Engler richtig gesagt hat, ist auch das EDA heute mit diesem Vorgehen, also mit der Über-

weisung der Motion, einverstanden. Das Geschäft hat allerdings dem Bundesrat selber nicht mehr zu einem neuen Entscheid vorgelegen.

Sie haben zu entscheiden.

**Mühlemann Ernst** (R, TG), Berichterstatter: Ich muss mich dem Votum von Herrn Bundesrat Koller anschliessen. Die Aussenpolitische Kommission hatte keine Gelegenheit, die neuen Vorstellungen der kantonalen Regierungen zu besprechen, und demzufolge ist der Bericht, den wir abgeliefert haben, möglicherweise überholt. Ich kann nur meine persönliche Lagebeurteilung abgeben: Wir könnten vielleicht aufgrund der Reaktion der Kantonsregierungen ähnliche Schlüsse ziehen wie Herr Koller.

#### *Ordnungsantrag – Motion d'ordre*

**Vollmer Peter** (S, BE): Ich widerspreche dem Präsidenten der APK, der ich selbst angehöre, nicht gern. Aber ich bin jetzt schon ein wenig überrascht. Herr Engler argumentiert jetzt, es bestehe eigentlich eine neue Situation: die APK habe von diesen neuen Fakten, Unterlagen und Berichten nicht Kenntnis gehabt und habe deshalb wahrscheinlich einen falschen Entscheid gefällt. Auch der Präsident der APK schliesst sich dem jetzt an.

Ich meine, das korrekte Vorgehen wäre hier, dass wir dieses Geschäft in die APK zurücknehmen und uns aufgrund der neuen Unterlagen damit beschäftigen und dem Rat wieder Antrag stellen. Das wäre doch das korrekte Vorgehen, damit die APK in Kenntnis der neuen Unterlagen entsprechend entscheiden und das dem Rat wieder unterbreiten kann.

Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir dieses Geschäft an die APK zurückweisen; denn es gibt offenbar neue Fakten, die wir nicht gekannt haben, und diese gilt es in der Kommission zu würdigen, damit Sie dann einen ordentlichen Rapport erhalten und definitiv entscheiden können.

**Mühlemann Ernst** (R, TG), Berichterstatter: Ich lege Wert darauf, dass keine Missverständnisse entstehen. Die APK hat aufgrund eines Votums von Bundesrat Cotti entschieden, der in direkter Verbindung mit den kantonalen Regierungen stand. Das ist unser Entscheid gewesen. Mittlerweile sagt mir Herr Bundesrat Cotti, dass von den kantonalen Regierungen ein anderer Bescheid gekommen sei. Ich sehe mich nicht in der Lage, als Präsident der APK Stellung zu beziehen.

Ich möchte Ihnen einfach den neuesten Tatbestand zur Kenntnis geben. Ob Sie dem Ordnungsantrag Vollmer zustimmen wollen oder nicht, ist Ihre Sache.

Aber ich möchte ganz klar sagen: Die APK hat im Augenblick keine Stellung bezogen, weil sie nicht tagen konnte.

**Engler Rolf** (C, AI): Mir scheint das Vorgehen von Herrn Vollmer etwas problematisch zu sein. Die APK könnte sich ja an sich nur mit der Motion des Ständerates beschäftigen und nicht mit der Motion Engler. Meine Motion ist aber schon sehr lange hängig. Es geht um ein Faktum, um den Willen der Kantonsregierungen, der seit Mitte Dezember 1994 klar ist. Die Kantonsregierungen wollen ein solches Mitwirkungsgesetz, Herr Cotti ist seither mit dieser Motion einverstanden, ist bereit, sie entgegenzunehmen. Dieses einzige Faktum kann doch heute hier im Rat beurteilt werden, ohne dass man das ganze Geschäft wiederum vertagen muss. Kommt dazu, dass die Arbeitsgruppe ohnehin am Werk ist. Es scheint mir nicht zweckmässig, dass man wegen eines Faktums, obwohl der Wille der Kantonsregierungen nun klar ist, das ganze Geschäft noch einmal verschiebt.

Ich bin der Auffassung, dass man heute in Kenntnis aller Fakten entscheiden kann.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Ordnungsantrag Vollmer  
Dagegen

30 Stimmen  
47 Stimmen

*Motionen 93.3169, 93.3175 – Motions 93.3169, 93.3175*

*Abstimmung – Vote*

Für Überweisung als Postulat

44 Stimmen

Für Überweisung als Motion

33 Stimmen

*Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr*

*La séance est levée à 12 h 40*

## **Motion des Ständerates (Cottier) Erneuerung des Föderalismus**

## **Motion du Conseil des Etats (Cottier) Renouveau du fédéralisme**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.3175
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.03.1995 - 08:00
Date	
Data	
Seite	511-514
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 388

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.